

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 63 09
	Fax (0202)	563 69 31
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0951/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2008	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der drei bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, hier: Gleichlautende Beschlussempfehlung für die Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal		

Grund der Vorlage

In einem gemeinsamen Gespräch am 22.10.2008, an dem die drei Stadtkämmerer und die drei zuständigen Ordnungsdezernenten teilgenommen haben, wurde vereinbart, den Räten der 3 Städte die Zusammenlegung ihrer Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter in einer gemeinsamen eigenständigen Einrichtung vorzuschlagen. Die Verwaltungsvorstände haben diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag ist mit den Verwaltungen der Städte Remscheid und Solingen abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, die Zusammenlegung der Bereiche Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung mit den entsprechenden Bereichen aus den Städten Remscheid und Solingen in einer gemeinsamen eigenständigen Einrichtung spätestens zum 31.12.2009 vorzubereiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Verwaltungen erwarten sich von der Zusammenlegung sowohl die Sicherung der bestehenden Qualitätsstandards als auch eine Kostenreduzierung und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, dessen Größenordnung erst im Projektverlauf der Höhe nach festgelegt werden kann.

Eine detaillierte Umsetzungsplanung, in der alle wesentlichen personellen, finanziellen und organisatorischen Auswirkungen für die beteiligten Städte dargestellt werden, zur Überführung der jetzigen selbständigen Dienststellen in eine gemeinsame Einrichtung – auch zur Standortplanung - wird von den Verwaltungen der Trägerkommunen im Lauf der Projektarbeit erstellt. Sie wird den Stadträten und ihren Fachgremien nach Abschluss der Projektarbeit zur Entscheidung vorgelegt.

Ziel ist, die Zusammenlegung so früh wie möglich, spätestens aber bis zum 31.12.2009 abgeschlossen zu haben.